

- Amtliche Bekanntmachung -

Betr.: **Bebauungsplan Nr. 4 "Wohnbebauung am Sportplatz" der Gemeinde Gnevkow**

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gnevkow hat in öffentlicher Sitzung am 01.03.2023 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4 „Wohnbebauung am Sportplatz“ beschlossen. Der Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplans wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf etwa 1,0 ha und umfasst das Flurstück 73/1 der Flur 1 in der Gemarkung Gnevkow.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Dörfliches Wohngebiet gemäß § 5a BauNVO.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, Stand Juni 2023, liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 18.09.2023 bis einschließlich 20.10.2023

im Amt Treptower Tollensewinkel, Baumt, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während folgender Dienststunden öffentlich aus:

Montag	von 09:00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Treptower Tollensewinkel unter <https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-A-G/Gnevkow/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht/> → *Bauleitplanung* sowie über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> möglich.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes der Gemeinde Gnevkow vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen. Es wird daraufhin gewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

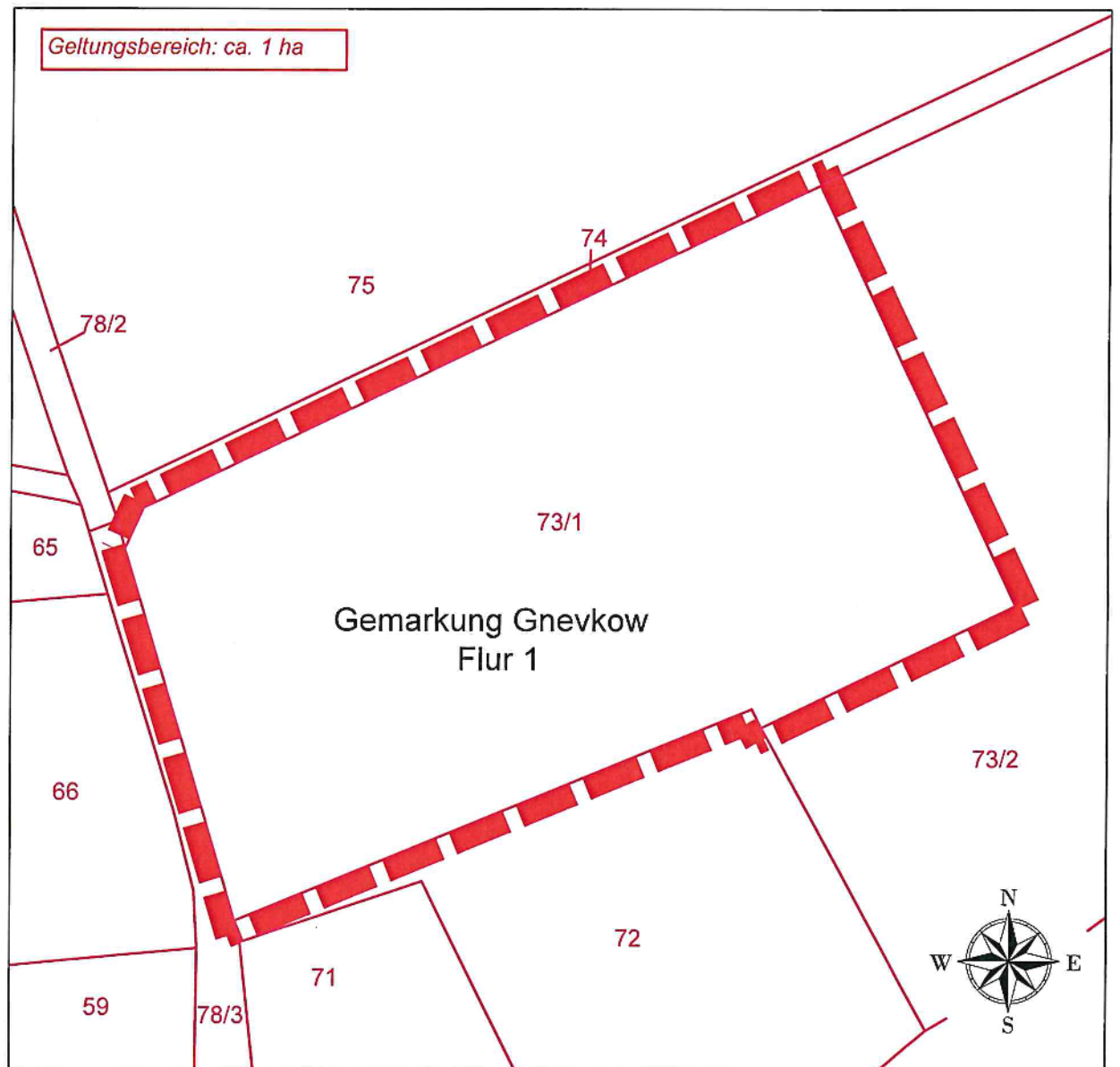
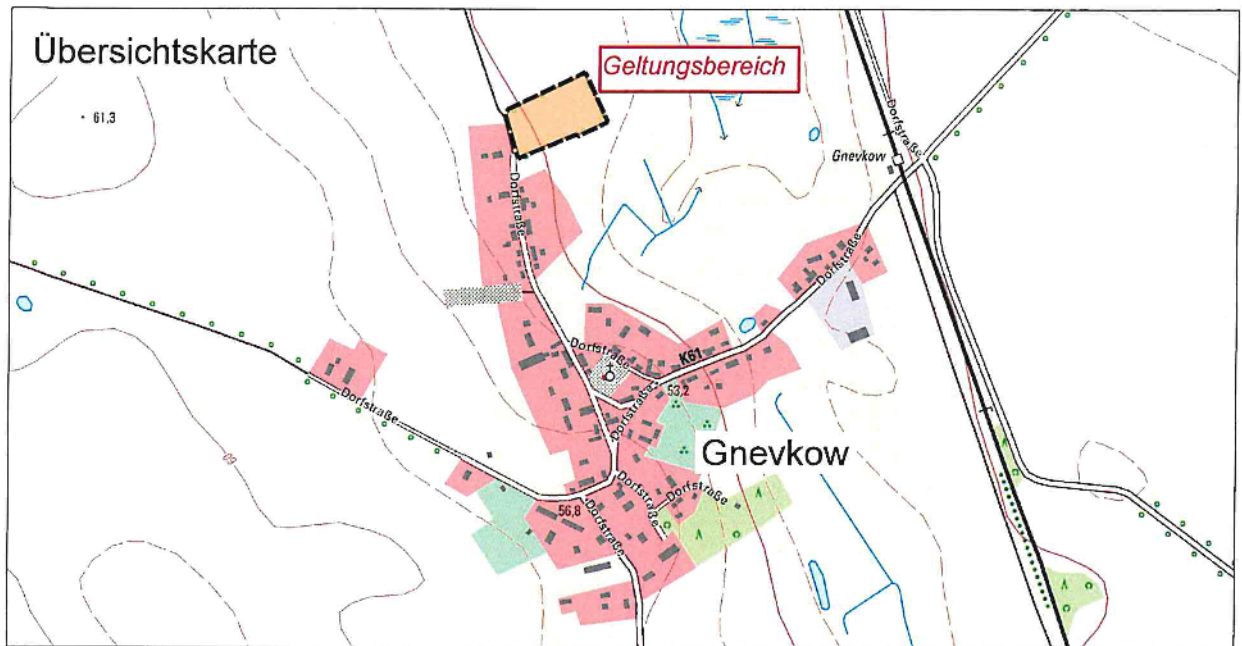
Gnevkow, den



Regina Delies
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches



Bebauungsplan Nr. 4
"Wohnbebauung am Sportplatz" der Gemeinde Gnevkow
Ausgrenzung